

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

per E-Mail

annacarla.romano@bwl.admin.ch

Luzern, 27. Juni 2023

Protokoll-Nr.: 758

Änderung der Melde- und Lagerpflicht von Arzneimitteln

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates des Kantons Luzern nehmen wir zur vorgeschlagenen Änderung der Melde- und Lagerpflicht von Arzneimitteln wie folgt Stellung:

Versorgungsengpässe und Lieferunterbrüche bei Arzneimitteln nehmen seit Jahren weltweit zu, auch in der Schweiz. Die Pandemie und die Störungen der Lieferketten haben die Situation noch verschärft. Die deutlich höhere Nachfrage von Arzneimitteln im letzten Winter hat die Lage akzentuiert und zu einem breiten Interesse am Thema in der Öffentlichkeit und Politik geführt. Wir unterstützen daher das Anliegen, die Anhänge der Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel und der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln sowie die Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln an die aktuellen Verhältnisse anzupassen.

Wir begrüssen die Anpassungen insgesamt und stimmen diesen zu, da sie dazu beitragen, Lieferengpässe bei Arzneimitteln zu mildern und die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu gewährleisten. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind notwendig, um die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Arzneimitteln sicherzustellen.

Was die Pflichtlager angeht, müssen diese den zu erwartenden Gefährdungen entsprechend angepasst werden. Denn je nach Ereignis steigt die Nachfrage kurzfristig massiv an. Dies hat die Covid-Pandemie deutlich aufgezeigt. Die Pflichtlager für Arzneimittel und ausgewählte Medizinprodukte sind generell auf sechs Monate zu erhöhen. Bei Produkten, bei welchen in besonderen Lagen die Nachfrage besonders gross ist (Anästhetika, Analgetika, Antibiotika, Impfstoffe u.a.), ist eine Erhöhung des Pflichtlagers von bis zu einem Jahr gerechtfertigt.

Wir sind uns bewusst, dass die Erweiterung der Meldepflicht zusätzlichen Aufwand verursacht. Die Meldepflicht durch die Hersteller und Importeure ermöglicht jedoch der wirtschaftlichen Landesversorgung eine rechtzeitige Lageanalyse im Hinblick auf Massnahmen im Falle

von schweren Mangellagen. Aus diesem Grund erachten wir diesen Mehraufwand als gerechtfertigt, da er für die Bevölkerung zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Arzneimitteln beiträgt und somit einen grossen Nutzen bringt.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit den Hinweis auf einen Bereich, der häufig wenig Beachtung findet: Die Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln haben sich auch im Bereich des Justizvollzugs zum Teil erheblich ausgewirkt. Namentlich sind die Justizvollzugsanstalten auf Schmerzmittel, Substitutionsmittel (z.B. Methadon, Sevre-Long), Benzodiazepine (z.B. Valium, Temesta) sowie Antibiotika angewiesen. Ebenso sind verschiedene Bewährungs- und Ersatzmassnahmen an eine Medikamentenabgabe (Substitutionsmittel, Psychopharmaka) gebunden. Diese Medikamentengruppen waren jedoch in den letzten Monaten teilweise nicht oder nur beschränkt verfügbar. Ausserdem drängt es sich auf, Benzodiazepine neu auch auf die Melde- und Pflichtlager-Liste zu setzen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungspräsident

